

Mitgliederinformation

Coronavirus: Bundesrat dehnt Zertifikatspflicht aus

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung als Reaktion auf die anhaltend angespannte Lage in den Spitälern die Ausdehnung der Zertifikatspflicht ab Montag, 13. September entschieden. Die Massnahme ist bis am 24. Januar 2022 befristet und wird auf Personen ab 16 Jahren ausgeweitet.

- Im Innern von Restaurants und Bars gilt ab kommendem Montag eine Zertifikatspflicht. Kein Zertifikat ist weiterhin auf Terrassen nötig. Auch der Zugang zu weiteren Freizeitaktivitäten wird auf Personen mit einem Zertifikat eingeschränkt.
- An Veranstaltungen in öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt ebenfalls eine Zertifikatspflicht
- Bei Veranstaltungen im Freien gelten die bisherigen Regeln.
- Gäste ohne Zertifikat können bei Zertifikatspflicht mit 100 Franken bzw. Betriebe, welche die Zertifikatspflicht nicht beachten, mit einer Busse bis hin zur Schliessung der Betriebe gebüsst werden. Für die Kontrolle sind die Kantone zuständig.
- Arbeitgeber dürfen das Vorliegen eines Zertifikats bei ihren Arbeitnehmenden nur dann überprüfen, um angemessene Schutzmassnahmen festzulegen oder Testkonzepte umzusetzen. Die Verwendung des Zertifikats sowie die entsprechenden Massnahmen müssen bei den Arbeitnehmenden konsultiert und schriftlich dokumentiert werden. Wann immer möglich ist aus Datenschutzgründen das «Zertifikat light» zu verwenden.
- Nach wie vor stehen die bekannten finanziellen Covid-Massnahmen wie Kurzarbeitsentschädigung, Covid-Erwerb ersatz und Covid-Kredite zur Verfügung. Das vereinfachte Verfahren für die Anmeldung von Kurzarbeit wird voraussichtlich bis Ende Jahr verlängert werden.
- Der Bundesrat hat heute zwei Varianten zu neuen Einreisebestimmungen bezüglich der nicht-genesenen und nicht-geimpften Personen bis zum 14. September 2021 in Konsultation geschickt.

[Zur Medienmitteilung des Bundesrates](#) →

Disclaimer

Diese Mitgliederinformation verfolgt ausschliesslich einen informativen Zweck. Der Schweizer Fleisch-Fachverband SFF lehnt jede Haftung ab, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung oder der Unterlassung einer Handlung durch diese Mitgliederinformation ergeben kann. Zudem empfehlen wir, sich über die entsprechenden Homepages der Behörden zu informieren, da aufgrund der aktuellen Lage immerzu Änderungen möglich sind.